

P R O T O K O L L

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. Dezember 2007 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Hans Kostenzer	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Andrea Strübl
	Heinrich Moser	Hubert Wöll
	Johannes Entner	Ersm. Norbert Wex
	Ersm. Erwin Sprenger	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Dr. Schinagl – Bericht betr. Apothekenregelung
 2. Steuer- und Abgabensätze für 2008, Beschlussfassung
 3. Siedlungerschließung „Gürtlerareal“, Auftragsvergabe
 4. TIWAG – Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 880/1, 880/2, 882/2 u.a. für Parkplatzerrichtung
 5. Verkaufsangebot betr. Anteile der Frau Ruth Reiter in EZ 355 (Rettungsstützpunkt)
 6. Haus St. Notburga, Entsendung eines GR-Mitgliedes in den Beirat
 7. Einrichtung eines Ausschusses für die Erarbeitung von Vorschlägen zur ev. Hausnummernumstellung
 8. Fa. Containex – Angebot für Ankauf von Mannschafts- und Sanitärcontainer (FC Achensee)
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 6 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Herr Dr. Christian Schinagl und Herr Klaus Schweizer, Hausapothekenreferent der Ärztekammer, berichten dem Gemeinderat über die Apothekenregelung.

Dr. Abfalter geht Ende März 2008 in Pension und Herr Dr. Schinagl hat als sein Nachfolger bereits einen Kassenvertrag erhalten. Er müsste nun einen Antrag auf Weiterführung der Hausapotheke an diesen Standort stellen, der nach den derzeitigen Bestimmungen des Apothekengesetzes abgelehnt werden würde. Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die Hausapotheke mehr als 6000 m von der nächstgelegenen öffentlichen Apotheke entfernt ist. Eine Filialapotheke würde keine 24 h-Betreuung sicherstellen und darf auch max. 4 km von der nächsten Apotheke entfernt sein. Es ist derzeit aussichtslos, diese gesetzlichen Regelungen auf politischem Wege zu bekämpfen. Laut Herrn Schweizer hält die Bundesregierung an dieser Regelung fest.

Herr Dr. Schinagl beabsichtigt, in der Buchau eine neue Praxis aufzubauen und hätte dort den notwendigen Abstand. Als Übergangslösung müssten Container in der Buchau aufgestellt werden und er ersucht die Gemeinde um Hilfe bei der Grundstückssuche.

Seitens der Gemeinde wird man aber zusätzlich versuchen, bei Frau LR Dr. Elisabeth Zanon zu erreichen, dass Herr Dr. Schinagl bis zur Fertigstellung der neuen Praxis in der Buchau am bisherigen Standort die Hausapotheke weiter betreiben darf, um sich die Kosten für die Containerlösung zu ersparen.

Weiters wird man die Straßenverläufe in Zentrumsnähe prüfen, um ev. einen weiteren möglichen Standort zu finden.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2008 nachstehende Steuer- und Abgabensätze festzulegen:

Grundsteuer A	500 v.H .d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1000 v.H. d. Messbetrages d.s. 3 v.H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	§ 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 % Vergnstges.

Hundesteuer	jährlich € 65, für jeden weiteren Hund € 80,00
-------------	---

Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschl.abgabengesetzes	5 % d.v. Land Tirol verlautbarten Satzes
Wasseranschlussgebühr	pro m³ Baumasse € 2,20
Wasserbenützungsg Gebühr	pro m³ Wasserverbrauch € 0,68
Kanalanschlussgebühr	pro m³ Baumasse € 8,50
Kanalbenützungsg Gebühr	pro m³ Wasserverbrauch € 1,82 pauschal pro m³ Baumasse € 0,55

<u>Müllgrundgebühr</u>	<u>pro</u>	€	34,00
------------------------	------------	---	-------

Faktor

<u>Weitere Gebühr Restmüll</u>	pro kg	€	0,37
	Müllsack pro Stk. 60 Liter Sack	€	4,00

<u>Weitere Gebühr Biomüll</u>	35 Entleerungen	240 Liter Eimer	€	730,00
	35 Entleerungen	125 Liter Eimer	€	380,00
	35 Entleerungen	90 Liter Eimer	€	275,00
	52 Entleerungen	90 Liter Eimer	€	400,00
	Biomüllsack pro			
	Stück	13 Liter Sack	€	1,00
	pro zusätzl.Entl.	240 Liter Eimer	€	21,00
		125 Liter Eimer	€	11,00
		90 Liter Eimer	€	8,00

Elternbeiträge Kindergärten: monatlich pro Kind € 37,00; für das 3. Kind aus einer Familie € 18,50

Grabenützungs- und Erneuerungsgebühren für die Dauer von 10 Jahren (§ 2 und § 3 Friedhofsgebührenordnung):

Friedhof Pertisau und Maurach:	Einzelgrab	€	300,-
	Familiengrab	€	450,-
	Urnennische	€	250,-

Bei der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Hinsichtlich der erforderlichen Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage im Bereich des „Gürtler-Areals“ wurde ein „nicht offenes Verfahren“ nach dem BVergG. 2006 durchgeführt.

Es wurden insgesamt fünf Angebote abgegeben, die den vorgeschriebenen Prüfungen unterzogen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beschriebenen Auftrag dem Billigstbieter, der Fa. Rieder KG in 6272 Ried im Zillertal, gemäß dem vorliegenden Angebot in der Höhe von € 126.591,27 exkl. USt., zu vergeben.

4. Die Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt, auf Teilflächen der Gst. 880/1 und 882/1, KG Eben, einen öffentlichen Parkplatz zu errichten. Da für die betroffene Grundfläche gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, ist eine entsprechende Änderung notwendig und es wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insbesondere eine für den Ausflugs- und den Tagestourismus sowie für das nahegelegene Hotel Fürstenhaus adäquate Lösung der derzeit herrschenden beengten Parkplatzsituation, vor.

Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur und die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Der geplante Parkplatz ist zur Nutzung der bestehenden und künftigen touristischen Angebote in Pertisau und somit für die gesamte räumliche Entwicklung des Ortes erforderlich.

Weiters sollen die Festlegungen im Bereich Strandbad und Schiffsanlagestelle mit Werkstatt und Personalunterkünften den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Diese Änderungen des ÖROK widersprechen nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es sollen im Bereich der gegenständlichen Flächen die Festlegung „S A01/07 – Schiffsanlagestelle /Slipanlage/Personalwohnungen und Teile des Strandbades; vorwiegend Sondernutzung“, „S A02/07 – Bereich Strandbad, vorwiegend Sondernutzung“, „S A03/07 – touristisch genutzte Freiflächen, vorwiegend Sondernutzung“ und „S A04/07 – Parkplatz, vorwiegend Sondernutzung“, „Vk A05/07 – Erschließung der Schiffsanlagestelle und des Großparkplatzes“ und „Vk A06/07 – Erschließung der Schiffsanlagestelle für Fußgänger und Radfahrer“ samt Ausführungen im ÖROK aufgenommen werden. Die Zähler V 10, S 35 und S 36 sind hinfällig und werden herausgenommen. Im Bereich des Zählers S A04/07 ist auch die Errichtung eines Geh- und

Fahrradweges als Verbindungsweg vom Uferbereich des Achensees in die Karwendeltäler für die infrastrukturelle Entwicklung eine wichtige Zielvorgabe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der (Teil-)flächen der Gst. 880/1, 880/2, 882/1, 882/2, 882/3 und .397, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme – mit der Ergänzung, dass im Bereich des Zählers S A04/07 die Errichtung eines Geh- und Radweges vorgesehen ist - zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des ÖROK gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betreffend die Errichtung des Parkplatzes sind gleich jenen zur Änderung des ÖROK. Die geplante Erweiterung des öffentlichen Parkplatzangebotes ist hinsichtlich der touristischen Strukturen der Gemeinde geboten bzw. für die Nutzung der touristischen Angebote erforderlich. Die Widmung des öffentlichen Geh- und Radweges ist zur Absicherung eines Verbindungsweges unbedingt erforderlich.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche der Gst 880/1 und 882/1 in „Sonderfläche öffentlicher Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 und „Sonderfläche Fahrradweg gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006“ vorgeschlagen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch die im Eigentum der TIWAG befindlichen bestehenden Zufahrtsstraße bereits gegeben. Es liegen bereits die Stellungnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung und des naturkundefachlichen Amtssachverständigen vor. Zum Teil werden in diesen Stellungnahmen Auflagen vorgegeben, die im Bauverfahren bzw. durch Vereinbarung zu beachten sind. Im Bauverfahren wird betr. des „Versickerungsbereiches“ ein Geotechniker bzw. Bodenmechaniker beigezogen.

Seitens der TIWAG wurde bereits eine landschaftspflegerische Begleitplanung beigebracht und diese wird im Bauverfahren als Grundlage für Auflagen dienen.

In Bezug auf die Zurverfügungstellung von Grundflächen für die Errichtung des Geh- und Radweges durch die Gemeinde liegt die schriftliche Zustimmung der TIWAG vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der (Teil-)flächen der Gst. 880/1 und 882/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme - mit der Ergänzung, dass der Weg als Geh- und Fahrradweg festgelegt wird - zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006.

Die Festlegungen im Bereich der Gst. 877/2, 875/2, .146, .339 und .397 und die „geplante Verkehrsfläche der Gemeinde“ auf den Gst. 880/1 und 882/1 werden nicht geändert.

5. Die Raiffeisen-Bezirksskasse Schwaz wurde mit der Käufersuche betreffend des Hälfteanteiles der Frau Ruth Reiter an der Liegenschaft in EZ 355 (Rettungsstützpunkt) beauftragt. Es liegt dort angeblich ein Angebot von € 150.000,00 vor und es wurde bei der Gemeinde angefragt, ob man bereit wäre, die Anteile zu diesem Preis zu erwerben, wobei der Kaufpreis ev. noch auf € 140.000,00 gemindert werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Angebot nicht anzunehmen.

6. Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wohn- und Pflegezentrums Haus St. Notburga wird ein Beirat eingerichtet, in dem grundsätzliche Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden. Neben dem Bürgermeister soll noch ein weiteres Gemeinderatsmitglied im Beirat tätig sein, in dem noch Vertreter von SeneCura, des Sozialsprengels, der Angehörigen sowie die Pensionistenvertretungen mitwirken.

Der Gemeinderat entscheidet mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, GR Anton Stock als weiteres Mitglied und GR Andrea Strübl als Ersatzmitglied in den Beirat zu entsenden.

7. Für die Erarbeitung von Vorschlägen zur ev. Hausnummernumstellung wird ein eigener Ausschuss eingerichtet.

Der Gemeinderat setzt einstimmig die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 4 fest und wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder:

Gerhard Stubenvoll (einstimmig)
 Ernst Niedrist (einstimmig)
 Klaus Astl (einstimmig)
 Hubert Wöll (einstimmig)

Der Obmann und der Obmann-Stellvertreter werden in der konstituierenden Sitzung von den Ausschussmitgliedern gewählt.

8. Die zwei vom FC Achensee genützten Mannschaftscontainer und der Sanitärcontainer sind von der Fa. Containex angemietet, wobei ca. € 8.000,00 pro Jahr hierfür zu bezahlen sind. Es liegt nun ein Angebot vor, demnach alle drei Container zu einem Preis von € 7.400,00 exkl. USt. angekauft werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Container gemäß vorliegendem Angebot anzukaufen.

9. Der Bürgermeister gibt die Einladung zur Weihnachtsfeier der Pensionisten am 16.12.2007, ab 14.00 Uhr, im Hotel Buchau und die Einladung zum 34. Tiroler Gemeinde-Skicup am 12. Jänner 2008 in Schwendau (nähere Infos und Nennliste liegen auf) bekannt.

Der Bürgermeister berichtet, dass alle im heurigen Jahr geplanten Projekte vollendet wurden und dass nun auch für die Tagsatzverhandlungen für das Haus St. Notburga mit dem Land Tirol eine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

GR Hubert Wöll schlägt vor, die Lawinengalerie zwischen Maurach und Pertisau auf Grund seines Verdienstes hierfür nach ÖR Hans Rieser zu benennen.

GR Hubert Wöll spricht die vom Niedrist-Stall ausgehende Geruchsbelästigung an und verweist auf die Existenzgefährdung der Betroffenen. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, seitens der Gemeinde einen Experten wie Herrn Dr. Romberg zur Feststellung der Ursache der Geruchsbelästigung zu beauftragen. GR Ernst Niedrist ist überzeugt, dass der Geruch vom Silofutter stammt und nicht von der Biogasanlage.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Dr. Romberg einzuladen und dass dieser vor Beauftragung im Gemeinderat über die Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten seiner ev. Erhebungen referiert. Dies wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

Klaus Astl stellt den Antrag, die Bibliothek in der Hauptschule in Maurach öffentlich zugänglich zu machen, wobei ein kleiner Anbau notwendig sein könnte. Der Bürgermeister hat mit Herrn Dir. Bernhard Fritz schon vor einiger Zeit darüber geredet und findet die Idee positiv, wenn der Betrieb gewährleistet ist.

GR Klaus Astl ist der Meinung, dass der Artikel im letzten „Hoangascht“ betreffend den Winterdienst der Grundeigentümer nicht korrekt ist, da es einen GR-Beschluss gibt, wonach die Gemeinde die Winterdienstverpflichtung übernimmt.

GR Klaus Astl schlägt vor, die Gehölzer im Seeuferbereich auszudünnen. Der Bürgermeister hat diesbezüglich mit einem Vertreter der Umweltschutzabteilung gesprochen und man muss ev. Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchführen.

GR Ernst Niedrist erkundigt sich wegen der Vorfälle in der Lawinenkommission betreffend seines Liftes in Pertisau. Der Bürgermeister antwortet ihm, dass GR Hubert Wöll anfragte, wer für die Beurteilung dieses Liftes wegen der dortigen Lawinengefährdung zuständig ist und darauf hinwies, dass die Lawinenverbauung desolat sei. Auf Grund dessen wurden der Liftbetreiber, Herr Christoph Leithner, und die WLV über diese Gefahrenhinweise in Kenntnis gesetzt.

GR Ernst Niedrist informiert den Gemeinderat über das „Stromprojekt“ im Bächental. Es ist geplant im Bereich des Stausees im Bächental eine Trafostation zu errichten und von dort aus mehrere Almen zu versorgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 1 Mill. und er ersucht den Gemeinderat um eine Äusserung, ob seitens der Gemeinde ein Zuschuss möglich wäre. Die TIWAG würde einen Anteil von € 350.000,- übernehmen und von LR Steixner wurde eine 30%ige Förderung vom Restbetrag zugesagt. Weitere Förderungen wären möglich. Von der Gemeinde erhofft er sich einen Zuschuss in der Höhe von ca. € 30.000,-.

Der Bürgermeister sieht grundsätzlich ein Interesse an der Erhaltung der Almen, es ist aber nicht möglich, sofort einen Betrag zu nennen. Bei den Wohnsitzgemeinden der betroffenen Bauern soll ebenfalls um einen Zuschuss angefragt werden.

Es wird noch ein TO-Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (eigenes Protokoll)

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr